

Kooperationsvereinbarung

zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus für „Graue Flecken“ im Rhein-Sieg-Kreis

im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 (Graue-Flecken-Förderprogramm)

§ 1

Zur Unterstützung des weiteren Breitbandausbaus im Rhein-Sieg-Kreis stellt der Kreis, wie in den HVB-Konferenzen und dem Kreistag nach jeweils intensiven Abstimmungen beschlossen, im Auftrag der Kommunen des Kreises einen Förderantrag im Rahmen der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 (Graue-Flecken-Förderprogramm) sowie einen Förderantrag nach der noch zu erlassenden Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zu Kofinanzierung des Graue-Flecken-Förderprogramms des Bundes (Landesförderrichtlinie). Die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises beauftragen den Kreis, das Projekt zur Herstellung eines flächendeckenden Breitbandausbaus im Rhein-Sieg-Kreis für „Graue Flecken“ durchzuführen, ein entsprechendes Markterkundungsverfahren durchzuführen, die entsprechenden Fördermittel unter eigenem Namen zu beantragen und in erforderlichen Ausschreibungen als Vergabestelle bzw. Vertragspartner mit Unternehmen aufzutreten.

§ 2

Die Ausbaugebiete, die in den Förderantrag einbezogen werden, wird der Rhein-Sieg-Kreis zuvor mit den Kommunen Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg und Windeck abstimmen. Ein entsprechendes Markterkundungsverfahren wird durchgeführt, die Ergebnisse werden den Kommunen zur Verfügung gestellt, vorbehaltlich eines Einverständnisses mit den meldenden Telekommunikationsunternehmen.

§ 3

Im Falle einer positiven Förderentscheidung führt der Rhein-Sieg-Kreis das förmliche Auswahlverfahren im Wirtschaftlichkeitslückenmodell entsprechend der Förderrichtlinie des Bundes bzw. der Gigabit-Rahmenregelung und der noch zu erlassenden Landesförderrichtlinie durch. Vor einer Auftragsvergabe stimmt der Rhein-Sieg-Kreis die Entscheidung mit den Städten und Gemeinden ab. Der Kreis beantragt als bündelnder Antragsteller die nach den einschlägigen Richtlinien möglichen Fördermittel und bearbeitet die Verfahren abschließend – einschließlich Mittelabrufe und Schlussverwendungsnachweise.

§ 4

Die Städte und Gemeinden stellen sicher, dass es grundsätzliche Beschlüsse zur Sicherstellung der als Eigenanteil zu erbringenden Finanzierungsmittel im Rahmen eines anvisierten, späteren Ausbaus gibt. Die tatsächlich zu erbringenden Eigenanteile ergeben sich erst nach Durchführung eines förmlichen Auswahlverfahrens entsprechend der Förderrichtlinie des Bundes bzw. der Gigabit-Rahmenregelung und werden danach pro Kommune abgerechnet.

§ 5

Die Städte und Gemeinden unterstützen den Kreis in der Durchführung des Breitbandprojekts. Soweit erforderlich, wirken die Städte und Gemeinden bei der Durchführung des Projekts mit. Sie gewähren dem Kreis Unterstützung bei der Erfüllung von Mitteilungs- und Monitoringpflichten, die nach den Bestimmungen von Förderbescheiden sowie den Vorgaben des Beihilferechts und des Telekommunikationsrechts resultieren können. Außerdem beschleunigen die Städte und Gemeinden soweit möglich die Erteilung von Genehmigungen und Zulassungen, die zur Durchführung des Breitbandausbaus erteilt werden (insbesondere Zustimmungen zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach § 68 Abs. 2 und 3 TKG).

§ 6

Die als Anlage beigefügte Kommunikationsstrategie ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

Siegburg, den .2021

Rhein-Sieg-Kreis

Gemeinde Alfter

Sebastian Schuster
Landrat

Dr. Rolf Schumacher
Bürgermeister

Stadt Bad Honnef

Stadt Bornheim

Otto Neuhoff
Bürgermeister

Christoph Becker
Bürgermeister

Gemeinde Eitorf

Rainer Viehof
Bürgermeister

Stadt Königswinter

Lutz Wagner
Bürgermeister

Stadt Meckenheim

Holger Jung
Bürgermeister

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Nicole Berka
Bürgermeisterin

Stadt Rheinbach

Ludger Banken
Bürgermeister

Stadt Sankt Augustin

Max Leittersdorf
Bürgermeister

Stadt Hennef

Mario Dahm
Bürgermeister

Stadt Lohmar

Claudia Wieja
Bürgermeisterin

Gemeinde Much

Norbert Büscher
Bürgermeister

Stadt Niederkassel

Stephan Vehreschild
Bürgermeister

Gemeinde Ruppichteroth

Mario Loskill
Bürgermeister

Stadt Siegburg

Stefan Rosemann
Bürgermeister

Gemeinde Swisttal

Petra Kalkbrenner
Bürgermeisterin

Gemeinde Wachtberg

Jörg Schmidt
Bürgermeister

Gemeinde Windeck

Alexandra Gauß
Bürgermeisterin

Anlage zur Kooperationsvereinbarung „Graue Flecken“

Kommunikationsstrategie zur Grauen Flecken-Förderung mit den Kommunen

Einrichtung eines Arbeitskreises Breitbandausbau

- Jede Kommune benennt einen Ansprechpartner für den geförderten Breitbandausbau
- Regelmäßige Treffen im vier Wochenrhythmus, um über den aktuellen Sachstand zu berichten. Je nach Fortgang des Projektes kann ein kürzerer oder längerer Zeitraum gewählt werden.

Information der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

- Einmal im Quartal digitale Information der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (inklusive Fachamt) der vom Ausbau betroffenen Kommunen

Nächste Schritte in der Grauen-Flecken-Förderung

- Beantragung der Beraterförderung und Ausschreibung der Beratungsleistungen
- Start des Markterkundungsverfahrens (Laufzeit mindestens 8 Wochen) und Auswertung
- Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens werden den Kommunen zur Verfügung gestellt
- Nach Auswertung der Markterkundung werden die Kommunen über die Versorgung und die potentiellen Fördergebiete einzeln informiert
- Rückmeldung und Abstimmung mit den Kommunen zu möglicherweise problematisch versorgten Gebieten aus Sicht der Kommunen
- Einarbeitung der Projektgebiet-Ergänzungen aus kommunaler Sicht
- Stellung des Förderantrags durch den Rhein-Sieg-Kreis in Abstimmung mit den Kommunen
- In Absprache mit dem technischen Berater und den betroffenen Kommunen Prüfung einer Clusterbildung innerhalb des Fördergebiets
- Nach Auftragsvergabe wird die jeweils betroffene Kommune eng in die Abstimmung mit dem die Arbeiten ausführendem Telekommunikationsunternehmen eingebunden. Dies wird gewährleistet durch einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen TK-Unternehmen, dem Rhein-Sieg-Kreis und der/den jeweils betroffenen Kommune/n über die gesamte Projektlaufzeit.